

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung der oben genannten Vorranggebiete.

Stichwort: Waldzerstörung

Für die Errichtung von Windkraftanlagen **auf den oben genannten Gebiet**, sowie für die Errichtung von Zu- und Abfahrtwegen und der Stromverteilmasten werden erhebliche Waldflächen zerstört.

Der Wald ist CO₂ Speicher, Wasserspeicher, Naherholungsgebiet für den Menschen und Heimat für unsere noch vorhandenen Arten. Der Wald besteht aus schützenswerten Buchen- und Eichen, Im Wald sind Refugien ausgewiesen, die nicht angetastet werden dürfen. Was ist das für ein Hohn hier Industrieanlagen zu errichten.

Was ist das für ein Hohn hier Industrieanlagen im Wald zu errichten. Mit Ausgleichsflächen irgendwo zu prahlen ist ein Verbrechen am Menschen, Tier und Wald für Zappelstrom aus einem Schwachwindgebiet und bei Null Wind kommt der Strom aus Frankreich.

Stichwort: Artenschutz

Für den Bruchsal Wald liegen für Obergrombach und Heildesheim Artenschutzgutachten von 2015-2017 vor.

Ein Gutachten wird gerade von dem Umweltverein Gegenwind Obergrombach Helmsheim Kraichgau e.V. durchgeführt.

Für oberen Heuberg (Weingarten) liegt ein aktuelles Artenschutzgutachten vom Verein Gegenwind Obergrombach Helmsheim Kraichgau e.V. vor.

Zitat aus Gutachten:

Artenschutzfachlich, wie naturschutzrechtlich zu urteilen bestehen für ein Planvorhaben, wie den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen, innerhalb der Planfläche bei Weingarten unüberwindbare naturschutzrechtliche Planungshindernisse.

Rotmilan

Der Rotmilan ist eine streng geschützte Art nach europäischem Recht und wird durch die Windindustrieanlagen in seinem Bestand gefährdet. Mehr als die Hälfte des gesamten Weltbestandes des Rotmilans leben in Deutschland! Deshalb ist hier eine besonders hohe Verantwortung für diese Art gegeben. Der Rotmilan hat beim Fliegen kein Meideverhalten gegenüber Windindustrieanlagen. Er ist im Blick fokussiert auf die Nahrung am Boden. Die Argumentation, dass Kameras an den WKA die WKA herunterfahren, damit der herbeifliegenden Rotmilan nicht zerschnitten wird, ist wohl ein ideologischer Traum, denn eine WKA mit einer Nabenhöhe von 160 Metern und mehr fährt man nicht in einer Minute runter.

Balzflüge, Thermikkreisen und Nahrungsflüge gehen in größere Höhen, die im Bereich der überstrichenen Rotorfläche von Windindustrieanlagen liegen. Deshalb unterliegen Rotmilan einem großen Kollisionsrisiko bzw. Schlagopfer-Risiko. Es gibt nachgewiesene Brutpaare in obigen Gebieten.

Wespenbussard

Der Wespenbussard ist streng geschützt, erfährt jedoch ein hohes Gefährdungspotential durch Windindustrieanlagen. Die Dunkelziffer von Schlagopfern des Wespenbussards ist sehr hoch, da er häufig mit dem Mäusebussard verwechselt wird.

Der Wespenbussard wird durch Rodungsinseln, die durch Windindustrieanlagen im Wald entstehen, stark angezogen, weil sich Insekten, die seine Nahrungsgrundlage sind wie z.B. Hummeln, Wespen, gerade in diesem Bereich (am Fuß und im Umfeld der Windindustrieanlage) signifikant ansiedeln.

Der Wespenbussard sucht diese Bereiche deshalb gezielt auf und wird dann häufig zum Schlagopfer. Auch bei Balzflügen, Flügen zur Revierabgrenzung und Thermikflügen erfährt

der Wespenbussard ein hohes Kollisionsrisiko mit den Rotoren von Windindustrieanlagen. Der Wespenbussard ist ein waldbütender Greifvogel und bevorzugt lichte Wälder insbesondere auch mit Lichtungen und damit auch mit Rodungsinseln von Windindustrieanlagen.

Der Wespenbussard lebt im obigen Gebiet.

Fledermausarten

Des Weiteren sind bei den meisten Fledermausarten die Auswirkungen der Windkraftanlagen als „sehr hoch“ und „hoch“ eingestuft. Die Planung stellt eine erhebliche Gefährdung der streng geschützten Fledermausarten dar. Ich sehe in der Planung einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Für die Fledermaus besteht große Gefährdung durch die Windkraftanlagen. Dazu tragen folgende Faktoren bei:

Kollisionsrisiko an den Rotoren, insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton) und während der Balz- und Schwarmphase / kurzfristige Lebensraumverluste während der Bauphase der Anlagen langfristiger Lebensraumverlust bei Waldstandorten (erheblicher Flächenverlust von Waldstrukturen) / direkter/indirekter Einfluss auf das Habitat (Quartiere, Wohnstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete) / Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse / Auswirkungen von visuellen Einflussgrößen.

Die Fledermäuse leben im obigen Gebiet.

Stichwort: Naherholungsgebiet

Der **Bruchsaler Wald** – ein intakter Bestand aus alten Eichen und Buchen ist das Naherholungsgebiet für alle Bürger aus den Bruchsaler Stadtteilen sowie den Bürgern aus der Stadt Karlsruhe und darf auf keinen Fall zerstört werden! Hier sind ausgewiesene Wanderwege und Fahrradwege.

Die Bürger der Stadtteile Obergrombach, Helmsheim und Heidelshelm sind in die Stadtteile gezogen aufgrund der Naturverbundenheit und nicht weil sie neben einem Industriepark wohnen möchten.

Der **obere Heuberg** (Weingarten) ist das Naherholungsgebiet für Bürger aus Jöhlingen, Weingarten, Bruchsal und der Stadt Karlsruhe. Dieses Gebiet ist bekannt unter dem Namen Toscana des Kraichgaus. Die Wanderwege und Fahrradwege werden ganzjährig genutzt. Die Bürger von Jöhlingen sind nicht dort hingezogen, um ein Industriegebiet vor der Haustür zu haben.

Burg und Schloss von Obergrombach

Die Burg und das Schloss von Obergrombach sind ein Wahrzeichen des Ortes. Burg und Schloss stehen unter Denkmalschutz. In Obergrombach gibt es keine Industrie. Warum sollen jetzt Industrieanlagen mit mehr als 250 Metern Höhe mit den entsprechenden Leitungen gebaut werden? Warum soll diese Gegend zur Industriesteppe werden?

Stichwort: Lärm, Kessellage

Windindustrieanlagen sind eine starke Quelle von Lärmimmissionen. Der Lärm wird in den umliegenden Gebieten zu Beeinträchtigungen führen, ganz stark sogar in Obergrombach, Helmsheim, Heidelshelm, Jöhlingen.

Es ergibt sich eine massive Nachtruhestörung für alle Anwohner rund um das Gebiet – abhängig von der Windrichtung und damit eine enorme gesundheitliche Gefährdung.

Zudem kommt auch, dass Obergrombach, Helmsheim und Heidelshelm eine Kessellage hat. Der hohe Schallpegel ist in den Ortschaften bekannt.

Es macht überhaupt keinen Sinn Windvorranggebiete auszuweisen, wovon schon zuvor klar ist, dass der Betrieb der Windindustrieanlagen aufgrund von Lärmimmissionen unzulässig ist bzw. extrem stark eingeschränkt werden muss.

Die dichte Besiedelung in der Region muss berücksichtigt werden.

Stichwort: Infraschall

Der Infraschall aus Windenergieanlagen unterscheidet sich von anderen Quellen dadurch, dass er in Form rhythmischer Pulse im Frequenzbereich von ca. 0,5 bis etwa 6°Hz abgestrahlt wird. Dieser gepulste Infraschall löst°bei empfindlichen Menschen weit unterhalb der Hör- oder Wahrnehmungsschwelle Gesundheitsstörungen aus. °Etwa 10 bis 30°% der Bevölkerung sind für Infraschall empfindlich. Diese Menschen entwickeln ein unspezifisches Symptombild, das Ärzte erst allmählich zuzuordnen lernen.

Die primäre Wirkung, die bereits nach wenigen Tagen einsetzen kann, besteht in Schlaf- und Konzentrationsstörungen, verringerter Atemfrequenz, Angst- und Schwindelanfällen bis hin zu Tinnitus und Sehstörungen und wird von Änderungen der Gehirnströme begleitet. Bei Einwirkung über Wochen oder Monate entsteht im Gehirn eine permanente Alarmsituation, die durch den Anstieg des Stresshormons Cortisol nachweisbar ist. Sie führt zu psychischer Labilität und messbaren körperlichen Reaktionen mit unterschiedlichem Gewicht (Blutdruckanstieg, Infarktrisiko°etc.).

Zur sozialen Verantwortung des Staates gehört der Schutz der Gesundheit seiner Bürger. Dies betrifft vor allem die viel zu geringen Abstände zu großen Windkraftanlagen, die Abstände wurden für Anlagen mit 50-80 Meter Höhe festgelegt, heutige Anlagen sind mit 160 oder 200 Meter Nabenhöhe um ein mehrfaches größer und lauter (auch im unhörbaren Bereich).

Die Gefahr (einer Gesundheitsschädigung durch Infraschall) stellt sich inzwischen als so hinreichend wahrscheinlich dar, dass an die Stelle der bisher gepflegten Ignoranz staatliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge treten müssen. (Zitat Prof. Dr. iur. Erwin Quambusch)

Ich lehne die vorgeschlagenen Vorranggebiete deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: